Krisenplan

der

Diözese Graz-Seckau

Handbuch

erstellt im Dezember 2004

1. *Überarbeitung: 9. Mai 2005*
2. *Überarbeitung: August 2013*
3. *Überarbeitung: Februar 2016*
4. *vom Bischof Dr. Wilhelm Krautwaschl im März 2016 genehmigt*

Dieser Krisenplan hat Gültigkeit für alle Einrichtungen und Pfarren der Diözese Graz-Seckau, mit Ausnahme der Caritas, welche über ein eigenes Krisenmanagement verfügt.

Im Anlassfall entscheidet der jeweilige Krisenstabsleiter über eine notwendige Verschränkung beider Krisenstäbe.

Inhaltsverzeichnis

1 Was ist eine Krise? …… 3

2 Krisenmanagement - Ablaufdiagramm ……. 4

3 Meldung einer (potentiellen) Krise …….5

4 Rufbereitschaft und deren Aufgaben …… 5

5 Krisenstabsleiter und dessen Aufgaben …….. 6

6 Zusammensetzung des Krisenstabes …….. 7

7 Krisenszenarien und Ansprechpartner …….. 8

8 Arbeitsweise des Krisenstabes …….. 11

9 Ende der Krise – Evaluierung – Konsequenzen für den Krisenplan ……. 13

10 Schulung und Weiterbildung ……. 14

11 Anhang ……15

1. Was ist eine Krise?

Krise aus der Sicht von Institutionen ist eine Situation, die mit herkömmlichen Mitteln nicht zu bewältigen ist und die als aufgezwungene Herausforderung den Weg offen lässt für einen negativen wie positiven Ausgang. Zu einer Krise kommt es durch außerordentliche Ereignisse (Katastrophen, Notfall- und Krisenereignisse mit traumatischer Qualität) oder problematische Entwicklungen. Davon können Gruppen ebenso betroffen sein wie Einzelpersonen.

Je nach Stadium der Krise ist zwischen einer potentiellen und einer latenten Krise, sowie einer akuten, beherrschbaren und einer akuten, nicht beherrschbaren Krise zu unterscheiden.

Eine Krise aus psychosozialer Sicht entsteht durch den Verlust des seelischen Gleichgewichts, den ein Mensch verspürt, wenn er mit Ereignissen und Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick nicht selbst bewältigen kann. Sie überfordern durch ihre Art und ihr Ausmaß seine durch frühere Erfahrungen erworbenen Fähigkeiten und erprobten Hilfsmittel zur Erreichung wichtiger Lebensziele.
Beide Definitionen sind für die Bewältigung von Krisen von Bedeutung.

Als krisenauslösendes Ereignis wird generell jeder erhebliche materielle wie immaterielle Schaden an Personen, Gütern bzw. der Institution in ihren Teilen oder ihrem Ganzen gesehen, herbeigeführt durch:

- Versagen einer (Identifikations-)Person
- (schwerem) Unfall oder Tod von Personen (der Führungsebene)
- Unfall bzw. Unglück durch Gebäudeschäden
- Unfall bzw. Unglück bei kirchlichen Fahrten und Veranstaltungen
- (bzw. bei nichtkirchlichen Veranstaltungen in kirchlichen Gebäuden)
- Unfall bzw. Unglück bei dem kirchliche Einrichtungen involviert sind oder der Bevölkerung in ihrer Krisensituation zur Seite gestanden werden muss (Bsp. Amok,…)

Der Beginn einer Krisenmeldung kann sehr unterschiedlich erfolgen. Es können Krisenereignisse direkt einer Person der Diözesanleitung oder der Leitung vom Bischöfliches Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, der Personalentwicklung oder der Notfallseelsorge – Krisenseelsorge gemeldet werden. In diesem Falle wird von diesen Personen direkt der Ordinarius und der Generalvikar informiert. Es können aber auch MitarbeiterInnen eine Krisensituation melden.
Dieses Handbuch ist der Versuch, möglichst klare Vorgaben für eine effiziente Struktur des Krisenmanagements sowohl für die Diözesanleitung, für die Krisenstabsverantwortliche/unsere Krisenstableitung als auch für die Personen des Krisenstabs anzubieten. Das Handbuch ist keine

endgültige Definition, sondern bedarf der ständigen Reflexion und Überarbeitung. Aber es ist der erste Schritt hin zu einem professionellen Handeln.

2. Krisenmanagement - Ablaufdiagramm

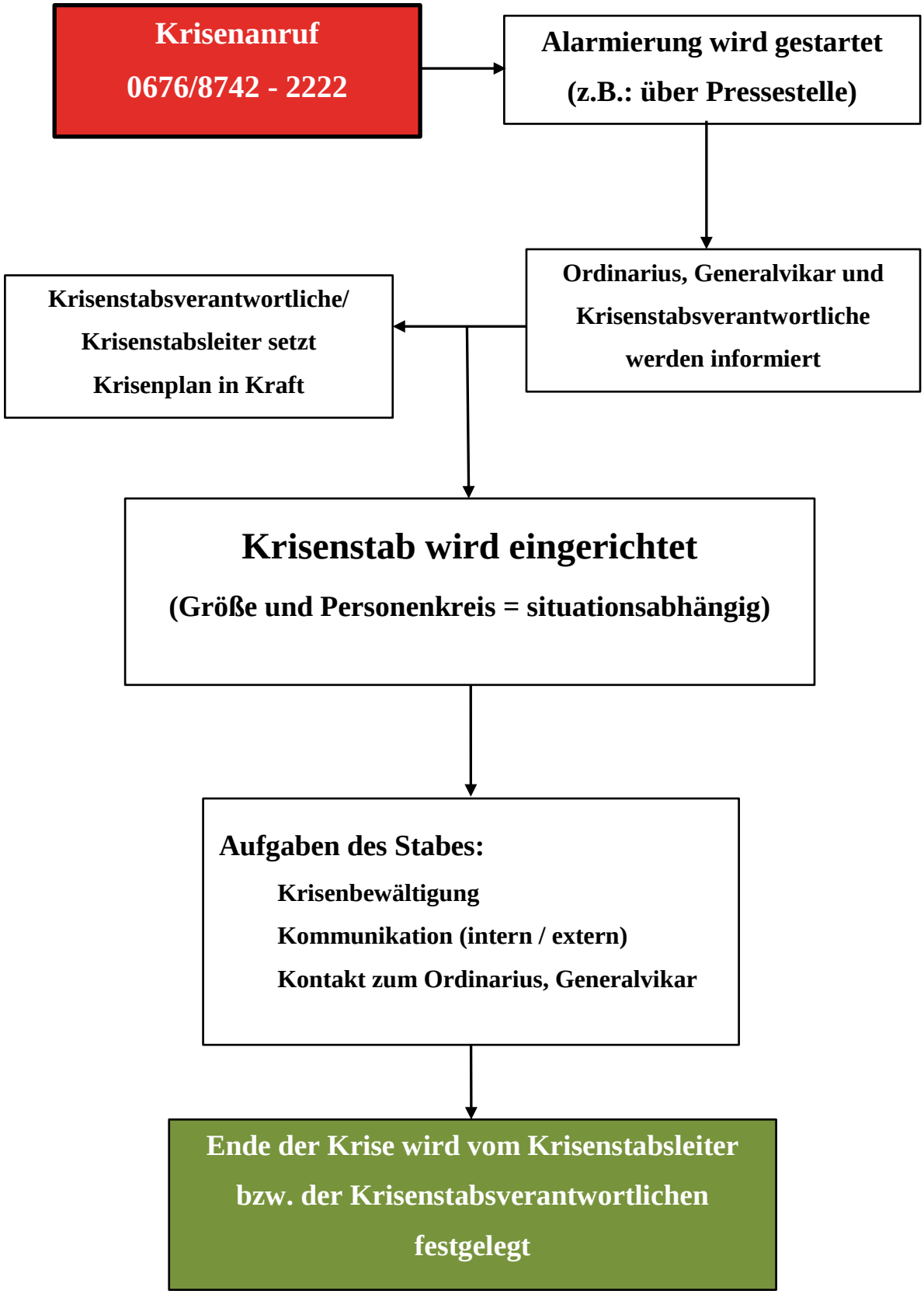

3. Überarbeitung: Februar 2016 durch Krisenstabsverantwortliche Mag. Elisabeth Lienhart, MA

3. Meldung einer Krise

Jede Person, die eine krisenhafte Situation beobachtet bzw. an einer krisenhaften Situation beteiligt ist, ist befugt, die Rufbereitschaft zu kontaktieren, um notwendige Informationen weiterzugeben und weitere Schritte zu klären. Die (mögliche) Krise bzw. das (mögliche) krisenauslösende Ereignis wird ausnahmslos unter folgender Handy-Nummer gemeldet:

0 6 7 6 / 8 7 4 2 - 2 2 2 2

(K r i s e n h a n d y d e r D i ö z e s e G r a z S e c k a u)

Unter dieser Nummer ist der Pressesprecher bzw. die Krisenstabsverantwortliche der Diözese rund um die Uhr erreichbar! Die Rufbereitschaft übernimmt den Anruf, bewertet ihn nach krisenorientierten Punkten (siehe Checkliste im Anhang) und leitet die nächsten notwendigen Schritte ein (Verständigung der Krisenstabsverantwortlichen und eines Krisenstableiters).

4. Rufbereitschaft und deren Aufgaben

Wird unter der Nummer eine Krise bzw. ein krisenhaftes Ereignis gemeldet, ist es Aufgabe der Rufbereitschaft, alle notwendigen Informationen über die gemeldete Situation (Ort, Zeit des Ereignisses, involvierte Personen, Personen- bzw. Sachschäden, Umfang der Krise, bereits vor Ort eingeleitete Maßnahmen, Kontaktmöglichkeiten …) einzuholen (siehe Checkliste), und diese umgehend an die Krisenstabsverantwortliche/einen Krisenstabsleiter (Reihung laut Liste!) weiter zu melden. Für die Ausübung dieser sowie eventueller weiterer Maßnahmen ist die Bereitschaft habende Person automatisch von ihrem regulären Dienst freigestellt. Ist die Krise an die Krisenstabsverantwortliche/den Krisenstabsleiter weitergemeldet, entscheidet die Krisenstabsverantwortliche/der Krisenstabsleiter, ob die rufbereite Person für den weiteren Ablauf benötigt wird. Ist dies der Fall, ist umgehend Ersatz für die Rufbereitschaft zu finden, wenn nicht, kehrt die rufbereite Person in ihr reguläres Arbeitsfeld zurück und hält weiter Rufbereitschaft.

Die Rufbereitschaft ist rund um die Uhr das ganze Jahr vom Pressesprecher bzw. von der Krisenstabsverantwortlichen abgedeckt.

Für eine Schulung jener MitarbeiterInnen ist unbedingt Sorge zu tragen, damit sie die für den Dienst notwendige Sicherheit bekommen!

5. Krisenstabsverantwortliche / Krisenstabsleiter und dessen Aufgaben

Die Krisenstabsverantwortliche (KSV) leitet den Einsatz und setzt wenn notwendig einen Krisenstabsleiter (KSL) ein. Diese sind Persönlichkeiten der Diözese Graz-Seckau, welche sich gegenseitig vertreten können. Sie sind zudem fähig, in schwierigen Situationen und unter hohem Stress kompetent zu agieren.

Die Kontaktnahme durch die Rufbereitschaft erfolgt anhand dieser Liste:

1.	Krisenstabsverantwortliche Mag. Elisabeth Lienhart, MA	**0664/3928600**
2.	Mag. Erich Hohl	0676/8742 - 2260
3.	Mag. Bruno Almer	0676/8742 - 6692
4.	Mag. Kathrin Schwarzenbacher	0676/8742 - 2300
5.	Dr. Gottfried Moik	0676/8742 - 2254
6.	Mag. (FH) Manuela Reicht	0676/8742 - 2530
7.	Mag. Martin Gsellmann	0676/8742 - 2392
8.	Hertha Ferk B.A.	0676/8742 - 2382
9.	Hermine Hierz	0676/8742 - 8734
10.	Monika Weber	0676/8742 - 8114

Aufgrund der erhaltenen Informationen durch die Rufbereitschaft setzt die KSV/der KSL Maßnahmen bzw. bestimmt die weitere Vorgangsweise. In ihrer/seiner Verantwortung liegt es, entweder einen Krisenstab zur Bewältigung der Krise einzuberufen, oder, nach Klärung des Sachverhaltes, davon abzusehen. Für die Zeit seiner Tätigkeit bzw. bis zum definierten Ende der notwendigen Krisenintervention ist die KSV/der KSL von allen regulären Verpflichtungen entbunden (Hier ist im Bedarfsfall für eine Vertretung zu sorgen). Zur Unterstützung, wann die Notwendigkeit einer Einberufung eines Krisenstabes besteht, sollen definierte Kriterien erstellt werden.

Zudem muss der KSL umgehend die Diözesanleitung und die Krisenstabsverantwortliche informieren. Für das Krisenmanagement ist der Diözesanbischof bzw. dessen bevollmächtigter Stellvertreter (Generalvikar, …) verantwortlich. Für die DURCHFÜHRUNG bedient er sich eines Krisenstabes, der von der KSV/einem KSL geleitet wird. Der Diözesanbischof trägt die Letztverantwortung für die Entscheidungen und bedient sich zur Entscheidungsfindung, Planung und Durchführung der Maßnahmen des Krisenstabes (vgl. politische Ebene: Bürgermeister, Gemeinderat, …).

Wenn notwendig, entscheidet die KSV/der KSL über die Zusammensetzung des Krisenstabes, bestehend aus fix einzuberufenden Personen und anlassabhängigen weiteren Personen. Dieser

Krisenstab agiert in vollem Vertrauen des Ordinarius und erhält von diesem alle Handlungsvollmachten.

Ordinarius und Generalvikar sind an dem jeweiligen Krisenstab nicht beteiligt, um unbelastet vor die Öffentlichkeit treten zu können, und – wenn notwendig – aufgrund der Erkenntnisse des Krisenstabes Entscheidungen treffen zu können. Zur Entlastung der Krisenstabsverantwortlichen/des KSL sind am Beginn der Krise mit dem Bischof aber unbedingt die Grundlinien abzuklären!

6. Zusammensetzung des Krisenstabes

Der fixe Krisenstab besteht aus folgenden Personen:

- der jeweilige Krisenstabsleiter/**Krisenstabsverantwortliche**
- Pressesprecher Mag. Martin Gsellmann 0676/ 8742-2392
- Jurist Dr. Ortwin Neuherz 0676/8742 - 2215
- eine Schreibkraft (für die laufende **DOKUMENTATION** jeder Maßnahme!)
  Monika Weber 0676/8742 - 8114
  Hermine Hierz 0676/8742 – 8734
  eine Assistenz, um bestimmte Aufgaben (Informationswege etc.) delegieren zu können.

Je nach Erfordernis wird der Krisenstab durch Personen aus folgendem Kreis erweitert:

- wenn vom KSL als notwendig erachtet: die rufbereite Person
- **Diözesangericht** Mag. Dr. Gerhard Hörting 0676/8742 - 6130
- **EDV-Spezialist** DI Klaus Schrott 0676/ 8742-2472
- **DataCommunicationCenter** Mag. (FH) Manuela Reicht 0676/ 8742- 2530
- **Wirtschaftsdirektion** Mag. Kathrin Schwarzenbacher 0676/ 8742- 2300
- **Notfallseelsorge** Mag. Elisabeth Lienhart, MA 0664/3928600
- **Schulamt der Diözese** Dr. Johannes Lienhart 0676/ 8742 - 2287
- unter Umständen ein Vertreter eines behördlichen Krisenstabes
  (in diesem Fall ist vice versa eine Person als Vertretung im behördlichen Krisenstab zu nominieren)

- ein externer Fachberater
  (wenn Krisen ein besonderes Fachwissen zur dessen Bearbeitung verlangen)
- ein externer Krisenmoderator
  (bei hoher Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit bzw. bei hoher emotionaler Betroffenheit)
- evtl. Fachkraft der betroffenen Stelle

Darüber hinaus nominiert der KSL dem jeweiligen Krisenszenarium entsprechend weitere Personen (z.B. den Leiter/ die Leiterin der betroffenen Abteilung). Die Übersicht ab Seite 9 soll die Zuordnung erleichtern und helfen, eine geeignete Kontaktperson zu finden.
Bei Krisenfällen, die eine hohe Zahl an Anfragen erwarten lassen, ist aus ressourcentechnischen Gründen mit dem Land Steiermark **im Vorfeld** abzuklären, ob dafür nicht der EIKO (Einsatz-Kommando-Raum) in der Paulustorgasse 4 genutzt werden kann. Dort könnten in einem kirchlichen Krisenfall ausgebildete Personen der ökumenischen Notfall- und Krisenseelsorge, die bereits über nötige Erfahrungen mit der Arbeit im EIKO verfügen, die Krisen-Hotline effizient bedienen.

7. Krisenszenarien und Ansprechpartner für den erweiterten Krisenstab

(1) EINZELPERSONEN UND GRUPPEN VOR ORT

Unfälle mit oder ohne Todesfolge

- ehrenamtliche MitarbeiterInnen
- hauptamtliche MitarbeiterInnen

Anschläge, Drohungen, Attentate, Geiselnahme

Suizid

Unfall oder Tod von Verantwortungsträgern

Persönliche Probleme von MitarbeiterInnen

Sofortige Meldung an:

Generalvikar Mag. Dr. Erich Linhardt – 0676/8742 -2207

Notfall- und Krisenseelsorge Mag. Elisabeth Lienhart, MA – 0664/3928600

3. Überarbeitung: Februar 2016 durch Krisenstabsverantwortliche Mag. Elisabeth Lienhart, MA

(2) FEHLVERHALTEN VON PERSONEN IM KIRCHLICHEN DIENST

Anklage gegen Kleriker

(Sexualdelikte, Bruch des Schweigesiegels, Diebstahl, Fehlverhalten, …)

Anklage gegen Laien im kirchlichen Dienst

(Sexualdelikte, Diebstahl, Fehlverhalten zu MitarbeiterInnen, …)

Anklage gegen ehrenamtliche MitarbeiterInnen

(Sexualdelikte, Diebstahl, Fehlverhalten zu MitarbeiterInnen, …)

Sofortige Meldung an:

Generalvikar Mag. Dr. Erich Linhardt – 0676/ 8742-2207

(Mag. Birgit Posch – 0676/8742 - 6899)

Diözesangericht Mag. Dr. Gerhard Hörting – 0676/8742 - 6130

(3) GEBÄUDE

Baugebrechen, Brand, Einsturz

- mit menschlichen Opfern
- ohne menschliche Opfer

Diebstahl, Einbruch

Krisenhafte Situation aufgrund Baumängel

Fluchtwege, Wartung, Haftung

Kontaktperson hierfür ist prinzipiell:

Leiter des bischöflichen Bauamtes Ing. Harald Berger – 0664/1444339

bei Diebstahl, Beschädigung von Kulturgütern auch:

Leiter des Diözesanmuseums Mag. Heimo Kaindl – 0664/2143526

3. Überarbeitung: Februar 2016 durch Krisenstabsverantwortliche Mag. Elisabeth Lienhart, MA

(4) ***FEIERN; FESTE; VERANSTALTUNGEN***

Baugebrechen

Unfälle aufgrund von Fahrlässigkeit

(Aufbauten bei Festen, Fluchtwege, Installationen)

Verkehrsunfall bei Prozessionen, Festen, Sportveranstaltungen

Verletzung der Aufsichtspflicht

durch hauptamtliche MitarbeiterInnen

durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Finanzielle Krisen (Diebstahl, Unterschlagung von Spenden, Eintrittsgeldern)

Panik bei großen Menschenansammlungen

(Unfall, klimabedingte Krisen – Hitze, Kälte)

Kontaktperson ist der jeweilige Veranstalter bzw. die verantwortliche Person vor Ort.

bei Baugebrechen – **Leiter des bischöflichen Bauamtes** Ing. Harald Berger – 0664/1444339

für Menschen in der Akutsituation **– Notfallseelsorge** – Mag. Lienhart, MA – 0664/3928600

(5) ***FAHRTEN; AUSFLÜGE; REISEN***

Unfälle bei Wallfahrten, Reisen, diversen Lager (Pfarrausflüge, Jugendreisen)

- im Ausland
- im Inland

Unfälle der Diözesanleitung (mit oder ohne Todesfolge)

Kriminaldelikte

Vergehen durch ReiseteilnehmerInnen

Vergehen an ReiseteilnehmerInnen

Kontaktperson ist der jeweilige Veranstalter bzw. die verantwortliche Person vor Ort

(Reisebüro, Reiseleiter, Lagerleitung)

Sofortige Meldung an:

Generalvikar Mag. Dr. Erich Linhardt – 0676/8742 -2207

Notfall- und Krisenseelsorge Mag. Elisabeth Lienhart, MA – 0664/3928600

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es IMMER EINE SOFORTIGE KOOPERATION mit den vorhandenen Strukturen wie behördlicher Krisenstab und diverse Einsatzleitungen von Einsatzorganisationen geben muss! Ansonsten besteht die Gefahr, dass eine fast nicht mehr zu bremsende und im Nachhinein der Institution / Organisation oft schädigende Eigendynamik gerade hinsichtlich von Presseberichten entsteht!

8. Arbeitsweise des Krisenstabes

Bei Großschadensereignissen muss Kirche in öffentlichen Gremien vertreten sein und ihre Position einnehmen. Die Krisenstabsverantwortliche vertritt in Absprache mit dem Ordinarius die christlichen und kirchlichen Interessen in Einsatzleitungen, in Krisensitzungen mit Stadt und Land oder anderen notwendigen Gremien.

Der Krisenstab agiert prinzipiell nach dem Prinzip **„Krisenkompetenz geht vor Linienkompetenz".** Unter Wahrung vollster Vertraulichkeit arbeitet er nach strikt einzuhaltenden Regeln:

8.1 Kriterien zur Arbeitsweise

8.1.1. formale Kriterien:

* permanente Erreichbarkeit der Krisenstabsmitglieder
* regelmäßige Tagung des Krisenstabes – d.h. mindestens einmal täglich!
* laufende Information an den Ordinarius und Generalvikar)
* Sorge um ständig gleichen Informationsstand aller Mitglieder des Krisenstabes
* Wording! – Absprache, in welchem Wortlaut die jeweiligen Informationen weitergegeben werden

8.1.2. inhaltliche Kriterien:

* Einleitung von Sofortmaßnahmen, vor allem, wenn Menschenleben (akut) bedroht sind
* Festlegung von geeigneten Strategien und Maßnahmen von einer ersten Re-Aktion auf den Krisenfall zu einer Aktion, um die Krise zu bewältigen
* Klärung der entstehenden Kosten – Erstellung eines Krisenbudgets (sofortiger Schadensausgleich, Bereitstellung für Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten, Mittel für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, …)
* Beendigung der Arbeit des Krisenstabes: – Wann gilt die Krise als bewältigt? Wann übergibt der Krisenstab die Arbeit an weiterführende (hausinterne) Stellen? Ende der Krise bestimmt der KSL bzw. die Krisenstabsverantwortliche
* Erfolgskontrolle nach jeweils festzulegenden Teilzielen bzw. am festgelegten Ende des Krisen-einsatzes

8.2 Kommunikation

Unumgängliche Arbeit des Krisenstabes ist die konsequente Öffentlichkeitsarbeit, um die Bewältigung der Krise nach außen hin transparent zu machen und um auftauchenden Mutmaßungen und Gerüchten rasch entgegenwirken zu können! Prinzipiell ist der Verweis an die Pressestelle sinnvoll. Klare Information muss gegeben werden! Es sollte ein Sprachrohr geben!
Konsequente Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert, getrennt von der anlassbestimmten fachlichen Arbeit, offen, ehrlich und verantwortlich das, was momentan „bewegt“. Die Öffentlichkeit will informiert werden (Medien) und hat selbstredend ein Recht darauf. Die Qualität der Kommunikation hängt wesentlich davon ab, auf welche Weise sie abgesprochen ist. In diesem Sinne ist eine ständige Abstimmung der Informationen nach innen wie nach außen von äußerster Wichtigkeit. Im Bedarfsfall müssen seitens des Amt für Öffentlichkeit Ressourcen für social media (homepage,…) abgestellt werden.

Folgende konkrete Schritte sind dabei einzuhalten:

1) Kommunikation nach innen (= Diözese und ihre Angestellten):

* Klärung der internen Kommunikationsstrukturen – Wer wird wann wie worüber informiert? Dieser Kreis soll im Zweifelsfall eher größer als kleiner gehalten werden. (Mitarbeiterinformation, mail,…) → Generalvikar entscheidet den Kreis der zu Informierenden.
* konstanter Informationsaustausch und interne Abstimmung innerhalb des Stabes (**wording!**)– Dieser Austausch gibt die Regeln für jede Kommunikation vor.

* Wahrnehmung und Betreuung der kircheninternen Kommunikation. In der Öffentlichkeit werden alle Angestellten der Diözese mit dem Gesamt der Kirche und damit auch mit dem krisenhaften Anlassfall identifiziert, angefragt und mit (Vor-)Urteilen konfrontiert.

2) <u>Kommunikation nach außen:</u>

* sofortige Festlegung eines „Gesichtes nach außen" („one face to the customer") – Die namentliche Nennung eines permanenten Ansprechpartners für die Medien ist notwendig! → Pressesprecher oder Anlassbezogene Person (Krisenstabsverantwortliche)
* unter Umständen Beiziehung eines externen Medien- oder Krisenberaters – Dieser kann, wenn notwendig, emotional unbelastet an die Öffentlichkeit treten (siehe Anhang 11.2).
* Einrichtung einer ständig informierten und rund um die Uhr besetzten Hotline im DCC - vor allem, wenn es gilt persönliche Anfragen Einzelner zu beantworten (Angehörige). – Hotline Nummer muss bekannt gegeben werden.

9. Ende der Krise – Evaluierung – Konsequenzen für den Krisenplan

Schon am Beginn seiner Arbeit hat der Krisenstab zu entscheiden, wann die Krise als bewältigt gilt, bzw. ob bei länger andauernden Bewältigungsprozessen der Krisenstab seine Arbeit schon vorher als beendet sieht und die Weiterverfolgung der Krisenbewältigung anderen Gremien oder Personen übergibt (beispielsweise Wiederaufbauarbeiten nach einem Gebäudeeinsturz).
Mit der Bewältigung der Krise bzw. der Beendigung der Arbeit des Krisenstabes erstellt dieser einen Abschlussbericht, der an den Ordinarius, Generalvikar, Generalvikarstellvertreter, Pastoralamtsleiter weitergegeben wird.

Dieser Bericht ist auch Grundlage für eine Evaluation der Vorgänge. (siehe Anhang 11.1)
Aufgabe des Krisenstabes ist es, den Ablauf der Ereignisse und die eigene Vorgangsweise kritisch zu beleuchten und die gewonnenen Erkenntnisse umgehend an die Krisenstabsverantwortliche des Krisenplanes weiterzuleiten. Mit der Weitergabe der Evaluierungsergebnisse erlischt das Mandat des Krisenstabes; dessen Mitglieder nehmen ihre reguläre Arbeit wieder auf.

Anhand dieser Ergebnisse hat das Redaktionsteam – je eine Person der Notfallseelsorge/Pastoralamt, des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sowie der Rechtsabteilung - den Krisenplan zu revidieren und auf seine Funktionalität hin zu überprüfen. Die überarbeitete Fassung des Krisenplans wird dem Diözesanbischof zu Genehmigung vorgelegt.

3. Überarbeitung: Februar 2016 durch Krisenstabsverantwortliche Mag. Elisabeth Lienhart, MA

10. Abschließende Anmerkungen, Schulung und Weiterbildung

Das Ende einer Krise ist – wie viele Erfahrungen aus der Praxis zeigen – oft der Beginn einer zu erwartenden neuen Krise! Deshalb ist neben der laufenden DOKUMENTATION und längeren EVALUIERUNG eine **Nachbesprechung** unabdingbar, um die Erkenntnisse aus der Krise in den Alltag so gut wie möglich zu implementieren.

Sowohl für die Personen der Rufbereitschaft als auch für die Krisenstabsleiter sind eine Einschulung und eine ständige Weiterbildung unabdingbar notwendig und deshalb vorzusehen. Die Verantwortung, diese zu planen und durchzuführen, obliegt dem Generalvikariat mit Unterstützung der Krisenstabsveraqntwortlichen.
Die möglichst positive Bewältigung einer Krise hängt nicht nur von einem unterstützenden HANDBUCH und dessen KRISENPLAN (als wichtige Vorbereitung), sondern vor allem von laufenden SCHULUNGEN (Bewusstseinsbildung, Sicherheit im Handeln erhöhen) und auch ÜBUNGEN (Erfahrungslernen) ab.

Der Ernstfall sollte nicht der erste Anlass sein, um einen Krisenplan zu erproben!

Protokoll Krisenstab der Diözese Graz Seckau

Datum:

Wer fordert an? Name: Telefonnummer:

Was ist passiert?

Wo ist etwas passiert?

Wie viele Betroffene?

Wer sind die Betroffenen?

Was ist notwendig?

Kontaktperson vor Ort:

Kurzprotokoll:

Einsatzleiter: